

## Sitzungsvorlage Nr. 117 / 2019

- |                                     |  |               |        |
|-------------------------------------|--|---------------|--------|
| <input type="checkbox"/>            | für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/>            | für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/>            | für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/>            | für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP    |
| <input type="checkbox"/>            | für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP    |
| <input checked="" type="checkbox"/> | für den Rat  | am 19.11.2019 | TOP 13 |

öffentliche Sitzung

**Betreff: Auflösung des Spielplatzes „Pattbreede/Esch“****Finanzielle Auswirkungen:**

( ) keine haushaltsmäßige Berührung (X) Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

(X) Ergebnisplan

( ) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Auflösung des Spielplatzes „Pattbreede/Esch“ in Leeden zwecks Verkauf der Grundstücksfläche als Baugrundstück.

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in

  
 \_\_\_\_\_  
 FB-Leiter/in

  
 \_\_\_\_\_  
 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 117 /2019 an: RAT  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Für das Flurstück 415 der Flur 9, Gemarkung Leeden, mit einer Größe von 539 m<sup>2</sup>, liegt der Verwaltung das konkrete Kaufinteresse einer ortsansässigen Privatperson vor. Beabsichtigt wird, ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Grundstück ist laut Bebauungsplan Nr. 14 „Ortslage Süd“ als Spielplatzfläche ausgewiesen und wird derzeit auch als Spielplatz unter der Bezeichnung „Pattbreite/Esch“ genutzt.

Auf dem Spielplatz befinden sich nur noch wenige Spielgeräte. Viele Altgeräte waren irreparabel abgängig und mussten bereits im Jahr 2015 als Ergebnis der Jahreshauptinspektion demontiert werden.

Im Zuge der Neukonzeptionierung der Spielplatzsituation hat der Rat mit Sitzung vom 25.11.2014 beschlossen, den Spielplatz „Pattbreite/Esch“ zunächst zwar zu erhalten, jedoch keine Neuinvestitionen mehr zu tätigen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden seither lediglich die notwendigen Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an den Spielgeräten des Spielplatzes durchgeführt. Der Spielplatz bietet insgesamt kaum Spielanreize, die vorhandenen Spielgeräte sind veraltet und haben nur wenig Spielwert. Insgesamt ist der Spielplatz „Pattbreite/Esch“ als nicht attraktiv zu bewerten, was sich auch in einer nur sehr geringen und kaum bemerkbaren Frequentierung niederschlägt.

Eine entsprechende Einwohnerabfrage hat zudem ergeben, dass im Einzugsbereich des Spielplatzes kaum noch Kinder bis 12 Jahren wohnen.

Ausgewertet wurden hierfür die Siedlungsbereiche „Pattbreite“, „Im Esch“ sowie der etwas entfernt liegende Siedlungsbereich „Stift“ mit folgendem Ergebnis:

Pattbreite: 1 Kind, 12 Jahre

Im Esch: 3 Kinder, 6 – 11 Jahre

Stift: 10 Kinder, davon 4 Kinder unter 6 Jahren

Das städtische Spielplatzkonzept sieht vor, die Grundschulstandorte als Schwerpunktspielplätze mit entsprechend attraktiven und vielseitigen Spielgeräten auszustatten. Der Spielplatz der Grundschule Leeden liegt im Einzugsbereich aller drei Siedlungen (unter 500m fußläufige Erreichbarkeit). Hier sollen, außer einer neuen Soccer-Anlage, im laufenden Jahr 2019 sowie im kommenden Haushaltsjahr 2020 weitere Aufwertungen mit neuen Spielgeräten, neuem Sitzmobiliar und einem Sandaustausch stattfinden.

Für die Kinder der Siedlung „Stift“ liegt zusätzlich auch der Spielplatz „Danziger Straße“ in gut erreichbarer Entfernung.

Mit Umsetzung des zweiten Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 15 „Südlich der Salm – Horstmar – Straße“ wäre zudem die Einrichtung eines weiteren Spielplatzes geplant.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Spielplatz Pattbreite/Esch im weiteren Konsolidierungsinteresse aufzulösen und das Grundstück als Baugrundstück zu veräußern. Hierfür wäre im zweiten Schritt dann die Durchführung der entsprechenden Bebauungsplanänderung notwendig.